

Gebührenordnung - LSV Dinslaken – Bottrop e.V.

Stand 1.2023

	Beiträge / Gebühren Bruttobeträge	Jugendliche aktive bis 25 Jahre	Erwachsene aktive	UL / Motorseglerpilot / aktive mit Privatflugzeug *	Passive/ Modell- flieger
1	Aufnahmegebühr	0,00 €	150,00 €	150,00 €	0,00 €
2	Jahres,-Mitgliedsbeitrag	240,00 €	300,00 €	300,00 €	78,00 €
3	Jahresgrundgebühr Aktiver Pilot	480,00 €	660,00 €	120,00 €	-
4	Mon. Pauschale** Summe aus Pos. 2+3	60,00 € **	80,00 € **	Vorauszahlung fällig bis zum 30.03. des Jahres	-
5	Windenstart	in Pauschale der enthalten	in Pauschale der enthalten	10,00 €	-
6	Fluggebühr Einsitzer	in Pauschale der enthalten	in Pauschale der enthalten	0,2 €	-
7	Fluggebühr Doppelsitzer ASK 21/DUO, pro Minute	in Pauschale der enthalten	in Pauschale der enthalten	0,3 €	-
8	Fluggebühr Doppelsitzer DUO XLT, pro Minute	in Pauschale der enthalten	in Pauschale der enthalten	0,5 €	-
9	Landegebühr-Segelflug	in Pauschale der enthalten	Gemäß Abrechnung Flugplatzgesellschaft	Gemäß Abrechnung Flugplatzgesellschaft	-
10	DUO XLT Motorlaufzeit- incl. Kraftstoff, pro Minute	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-
11	UL-F-Schlepp pro Minute	3,00 €	4,00 €	5,00 €	-
12	Fluggebühr UL incl. Kraftstoff pro Minute	1,30 €	1,50 €	2,00 €	
13	Landegebühr-UL (EDLD) immer	Gemäß Abrechnung Flugplatzgesellschaft	Gemäß Abrechnung Flugplatzgesellschaft	Gemäß Abrechnung Flugplatzgesellschaft	
14	Nicht geleisteter Flugbetriebsdienst	25,00 €	25,00 €	25,00 €	-
15	Nicht geleistete Arbeitsstunden	15,00 €	15,00 €		-

*Aktive, die nicht die Vereinsflugzeuge nutzen, ausgenommen die notwendigen Überprüfungsflüge, wofür die Fluggebühren anfallen, sowie reine UL-Piloten die auch als Schlepppiloten zur Verfügung stehen.

**Monatlicher Einzug,

F-Schleppgebühr für FSG-Mitglieder/ Gäste

Flugminute 5,00 €

Die Landegebühr der Flugplatzgesellschaft wird weiterberechnet.

Schnupperkurse

Die Schnupperkurse kosten einschließlich 5 Windenstarts 120,00 €

Betankung UL-EUROFOX

Der EUROFOX kann mit AvGAS und SuperPlus 98 Oktan betankt werden. Wenn ein Pilot AvGas tankt, wird nur der SuperPlus Preis, der am Flugplatz Dinslaken aktuell ist, angerechnet, Die Differenz ist von ihm zu zahlen.

Stichtage

Der Stichtag für die Zuordnung des Lebensalters ist jeweils der 30.06 und 31.12 eines Jahres. Änderungen zwischen Passiv und Aktiv und umgekehrt sind nur halbjährlich zum 01.01 und 01.07. möglich. Eine Änderung des Abrechnungsmodus / Passiv / Aktiv / Einzelabrechnung muss mit einem Vorlauf von 6 Wochen schriftlich an den Vorstand erfolgen.

Gebührenordnung - LSV Dinslaken – Bottrop e.V.

Stand 1.2023

Austritte sind nur zum Ende eines Jahres (31.12.) möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens bis zum 01. November schriftlich erfolgen, ansonsten bleibt die Zugehörigkeit zum Verein und die Zahlungsverpflichtung des Jahresbeitrags für das folgende Jahr bestehen.

Arbeitsstunden

Alle aktiven Piloten, die Vereinsgerät fliegen, sind zu 20 h Arbeitsstunden verpflichtet. (Laufzeit 1. März bis 1. März des Folgejahres) insbesondere die Flugschüler sind verpflichtet die Arbeitsstunden zu erbringen um das Fluggerät auch kennen zu lernen. Die Arbeiten sind mit dem Vorstand, Referent Technik, abzustimmen. Die geleisteten Stunden sind im Vereinsflieger aufzuzeichnen und dem Vorstand, Referent Technik, zu belegen.

Flugbetriebsdienst

Nicht geleisteter Flugbetriebsdienst ist dem Vorstand bis um 30.11. des Jahres anzuzeigen damit die Abrechnung in der Jahresrechnung erfolgen kann.

Gastflüge (Windenstart EDLD)

Gastfluggebühren

Windenstart: 35,00 €

F-Schlepp: 90,00 € (600 m)

UL-Flugminute: 5,00 € zzgl. Landegebühr, Mindestflugzeit 20 Minuten

Gastflüge werden dem Piloten nicht in Rechnung gestellt, wenn ein Gutschein der Startliste beigelegt ist. Bei Gastflügen ohne Gutschein hat der Pilot 35,00 € für einen Windenstart und 90,00 € für einen F-Schlepp in die Barkasse einzuzahlen. UL-Piloten wird der Flug mit 5,00 € die Minute in Rechnung gestellt.

Vereinsmitglieder können mit Angehörigen und Bekannten Flüge zum Selbstkostenpreis durchführen.

Mitnahmegebühr

Vereinsmitglieder können nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand und Genehmigung durch den Vorstand Vereinsflugzeuge mit zu Fliegerfreizeiten und Wettbewerben nehmen. Hierbei werden für einen Einsitzer 15,00 € und für einen Doppelsitzer 30,00 € Mitnahmegebühr pro Tag fällig.

Abstell- und Unterstellgebühren

Für Abstellen von Anhängern / Flugzeugen auf dem Gelände oder in der Flugzeughalle fallen Gebühren an. Hierfür ist eine Vereinbarung mit dem Vereinsvorstand zu treffen, der auch die Kosten festlegt.

Zahlungen

Die Fluggebühren beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Start-, Flugzeit- und sonstige Gebühren sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und werden durch Lastschrift vom Konto eingezogen. Die Aufnahmegebühr wird beim Vereinsbeitritt oder beim erstmaligen Wechsel von Passiv zu aktiv fällig.

Bei Zahlungsrückstand besteht keine Startberechtigung. Kosten für Rückbuchungen trägt das Mitglied.

Sonstiges

Es gilt die jeweils vom Vorstand beschlossene und veröffentlichte Gebührenordnung in ihrer letzten Fassung.